

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 2. Dezember 1930 nachmittags 2 Uhr.

Konferenzzimmerprotokoll.

Gegenwärtig: Sämtliche Abgeordneten, Reg. Chef Dr. Hoop, Schriftführer
Segler. (Abg. Fr. Walser fehlt.)

Reg. Chef: Heute kann man die Botschaft zur Binnenkanalabstimmung vielleicht nochmals im öffentlichen Landtag verlesen, der Finanzplan ist geändert worden.

Dann haben wir das Unfallversicherungsgesetz zu behandeln. Im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz steht der Nichtbetriebsunfall, welchen die Arbeiter selbst durchführen wollen. Es sind allerdings auch andere Stimmen laut geworden.

Es erfolgt sodann eine längere Aussprache, ob man den Nichtbetriebsunfall auch in der heutige Gesetz aufnehmen, oder ob man denselben separat behandeln soll.

Reg. Chef meint, man soll das Gesetz betreffend Unfallversicherung verabschieden und den Kredit von 3-4000 Fr für die Nichtbetriebsunfallversicherung (der seinerzeit vom Landtage bewilligt wurde) als bestehend erklären.

Brunhart: meint wenn man den Nichtbetriebsunfall nicht in Gesetz aufnehme, seien die Arbeiter nicht zufrieden. Dann sei der Allgemeinheit nicht die geholfen. In der Schweiz hätten ~~XXXXXXXX~~ Arbeiter auch den Nichtbetriebsunfall.

Rat Ospelt: Die Bauern haben auch keinen Nichtbetriebsunfall, das würde ich den Arbeitern überlassen.

Präsident: ist für das Gesetz für sich, die Nichtbetriebsunfallversicherung separat.

Es ist ausserordentlich schwierig mit den Arbeitern etwas zu machen, sie wissen selber nicht, was sie eigentlich wollen. Bald wollen Sie es so, bald anders.

Reg. Chef: Ich würde das so verabschieden, und betreffend die seinerzeit bewilligten Fr 3000.- aufrecht halten.

Präsident meint, über das letztere gar keinen Beschluss zu fassen, erst wenn sich dann die Notwendigkeit ergibt. Die Arbeiter würden sich schon klar werden. Die Grundlage des seinerzeitigen Gesuches, über das man dann 4000 Fr bewilligte, war, dass man zu schnelleren Gleichstellung der Arbeiter in der Schweiz einen Kredit bewillige. Heute wissen die Arbeiter noch nicht, wie sie das einrichten wollen. Es fragt sich, ob es klug ist, einen Kredit zur Verfügung zu stellen, von dem man noch nicht weiss, wie man ihn braucht und ob man ihn braucht. Ich sehe die Notwendigkeit nicht ein zur Sache. Ich würde den Arbeitern nicht an den Kopf stossen jetzt gerade vor der Binnenkanalabstimmung. Das würde manchen gut passen, um einen Durcheinander in die Leute hineinzubringen.

Reg. Chef: Nachdem seinerzeit für die Durchführung der Unfallversicherung der Landtag einen Kredit von 3-4000 Fr bewilligt hat, dieser Betrag aber nicht benötigt wurde für die Verrechnung betreffend Betriebsunfall, bleibt er frei für die Durchführung der Nichtbetriebsunfallversicherung. Wenn wir die Schweizerischen Gesetze übernommen hätten in diesem Punkte müssten wir die 3000 Fr den Schweizern geben, aber jetzt wo das eine nicht übernommen wurde, können wir die 3000 für den Nichtbetriebsunfall reservieren.

Präsident: Ich respektiere jeden einmal gefassten Beschluss, aber die Grundlagen die damals vorgelegen haben, waren andere.

Es kommt sodann zur Abstimmung, ob der im September 1929 bewilligte Betrag bis zu 4000 Fr für die Durchführung der Nichtbetriebsunfallversicherung verwendet werden solle.

Ergebnis: Alle Abgeordneten bis auf eine Stimme Enthaltung.

Reg. Chef: wünscht, dass die Fassung im Gesetze bleibe, dass vom 2. Tage an nach dem Unfälle die Taggelder ausgerichtet werden.

Es wird dann noch über die Botschaft bezüglich Kanalbau geredet. Ferner wird ein Gesuch der Gde. Vaduz über die Lochgass-Regulierung verlesen.

Ferd. Risch erklärt, dass ihm der Preis von Fr 20.- pro Klafter (für Bodenauslösung zu hoch vorkomme. Bei Fritz Walser in Schaan hätten Sie Boden um 5 Fr das Klafter gekauft und jeden Baum mit 20 Fr bezahlt, Das sei ganz im Dorf herinnen. Es gebe noch mehr solche Kurvenverbesserungen im Lande. Wenn man höre, dass hier 20 Fr gegeben werde, sei es nicht gut. Warum habe man denn das Expropriationsrecht. Es würde hier ein Präjudizfall geschaffen. Das andere, die Strassenverlegung selbst sei ja sehr notwendig.

Erfolgt Fortsetzung der Sitzung im öffentlichen Landtag um 3 $\frac{1}{4}$ 4 Uhr.

Fortsetzung über diesem Punkt nach der öffentlichen Sitzung um 5 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Techniker Vogt kommt zur Sitzung.

Abg. F. Risch Schaan fehlt, ebenso Präsident Frommelt.

Vogt meint, die Arbeit sei dringlich, man solle nicht warten, bis ein Unglück passiere.

Der Boden ist einfach zu hoch bemessen.

Waldler: Rat Vaduz und Rat Ospelt erklären, es sei hier nicht gut machen. Verling sei ein etwas eigenartiger Mensch, wenn man ihn vor den Kopf stosse komme er vielleicht noch ins Narrenhaus.

Vogt Techn. meint, er möchte nicht von Verling erschossen werden.

Mit Verling sei nicht gut reden, Der Boden sei in dieser Gegend halt einmal sehr hoch im Preise.

Büchel: Vaduz könnte vielleicht auch etwas dazu tun.

Risch meint, Vaduz würde vielleicht schon etwas dazu tun.

Vogt sagt, man könnte dann unter der Strasse später Boden verkaufen.

Strub Gde. Rat Vaduz kommt zur Sitzung.

Ospelt und B. Risch Vaduz sprechen sich sehr für die Strassenverbesserung aus. Rat Ospelt weist hin, dass hier 3 Autokurse verkehren.

Büchel: Die arme Gde. Schellenberg habe die ganze Bodenauslösung szt. bei einer Strassenverbesserung selbst übernommen.

Vogt Techn. Die Gde. Vaduz hat bei einer Strassenverbesserung auch 35 Fr pro Klafter bezahlt. Bei Wolf habe man sogar 70 Fr bezahlt.

4.

Man beschliesst sodann mehrheitlich, dass das Land 17 Fr pro Klafter bezahlt, zu der Bodenauslösung.

Strub David solle mit Verling reden und die Gemeinde soll auch was tun in der Sache.

Gefertiget:

Shouweh

Elektronisches Archiv